

An das

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Abteilung VI/A/3 (Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen, Psychologie, Psychotherapie und Musiktherapie)

Stubenring 1

1010 Wien

**per E-Mail an:** [Begutachtung.Aerzterecht@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:Begutachtung.Aerzterecht@gesundheitsministerium.gv.at),  
[paula.lanske@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:paula.lanske@gesundheitsministerium.gv.at)

Wien, am 25.10.2023

**Betrifft:** Ärztegesetz-Novelle 2023

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen und Psychologen (BÖP) beehrt sich zur im Betreff benannter Thematik nachstehende

## STELLUNGNAHME

abzugeben:

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen begrüßt ausdrücklich die mit gegenständlichem Novellierungsentwurf einhergehende Einführung der Fachärztin/des Facharztes für Allgemeinmedizin und Familienmedizin.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht des BÖP insbesondere, dass die Sonderfach-Grundausbildung auch drei Monate das Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin umfasst. Es ist davon auszugehen, dass dadurch einerseits angehende FachärztInnen der Allgemeinmedizin und Familienmedizin für die Thematik der Prävention psychischer Erkrankungen sowie die Bedeutung der psychischen Gesundheit für die/den PatientIn sensibilisiert werden. Andererseits kann dadurch erreicht werden, dass FachärztInnen der Allgemeinmedizin und Familienmedizin mitunter früher

dahingehend intervenieren können, dass sie die Indikation der Zuweisung zu einer klinisch-psychologischen oder psychiatrischen Diagnostik oder klinisch-psychologischen Behandlung bzw. Beratung erkennen.

Erfreulich ist zudem, dass auch die Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe explizit in den Erläuterungen zum Gesetzestext hervorgehoben wird.

Im Sinne einer Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird positiv bemerkt, dass die bisherige Beschränkung nur einer Turnusärztin/eines Turnusarztes auf ein Planstellen-Vollzeitäquivalent aufgehoben werden soll und damit auch zwei entsprechend teilzeitbeschäftigte TurnusärztInnen im Ausmaß eines Planstellen-Vollzeitäquivalents beschäftigt werden dürfen.

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen steht jederzeit gerne zur Verfügung, damit die primäre Gesundheitsversorgung in Österreich bestmöglich gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Präsidentin a.o. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Wimmer-Puchinger



Vize-Präsidentin Mag.a Christina Beran



Vize-Präsidentin Mag.a Hilde Wolf